



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
80327 München

An die
Gymnasien in Bayern

- per OWA -

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
V.4 – BS 4402.5 – 6. 83587

München, 19.07.2016
Telefon: 089 2186 2294
Name: Herr Kammler

Unterricht im Fach Deutsch – Lernbereich Schreiben

- Anlagen:
- 1) Ableitung großer Leistungsnachweise aus der Progression der Schreibformen
 - 2) Empfehlungen zu Schreibformen/Arbeitszeiten (Jgst. 5 – 12)

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

im Hinblick auf die Bedeutung, die dem Lernbereich „Schreiben“ im Deutschunterricht in allen Jahrgangsstufen und weit über das Fach Deutsch hinaus – v. a. als Grundlage der Studierfähigkeit – zukommt, werden in diesem Schreiben fachübliche Grundsätze zusammengefasst. Auch die sich aus den maßgeblichen Beschlüssen der Kultusministerkonferenz und dem LehrplanPLUS für das kompetenzorientierte Schreiben ergebenden Neuerungen werden im Folgenden verbindlich festgelegt. Dieses KMS löst zum Schuljahr 2017/2018 das KMS Nr. VI.4 – 5 S 4402.5 – 6.81513 vom 03.09.2007 ab. Die u. a. vor dem Hintergrund deutschlandweiter Vergleichbarkeit (Abiturprüfungsaufgaben aus dem IQB-Pool ab 2017) in Nr. 2.1 bzw. 2.3 getroffenen Regelungen sind mit Beginn des Schuljahres 2016/17 in allen Jahrgangsstufen sowie in der Abiturprüfung ab 2017 umzusetzen.

1. Grundlegendes zur Schreiberziehung im Deutschunterricht

Das Ziel der Schreiberziehung am Gymnasium ist der Erwerb von Schreibkompetenzen, die die Schülerinnen und Schüler dazu befähigen, zunehmend komplexere Schreibsituationen mit verschiedensten Schreibzielen zu bewältigen. Zu diesem Zweck erwächst aus dem Deutschunterricht – auch unabhängig von der Schulaufgabenvorbereitung – eine Vielzahl motivierender Schreibansätze, die adressatenbezogen, heuristisch oder gestaltend angelegt sind und in lebensweltrelevanten, wissenschaftspropädeutischen und literarischen Textsorten realisiert werden.

Anknüpfungspunkte für diesen kontinuierlichen, integrativen Schreibunterricht sind die drei aus der Grundschule bekannten Grundformen des Schreibens: **das erzählende, das informierende und das argumentierende Schreiben**. Diese Grundformen werden am Gymnasium in einer durchgängigen Progression der Schreibformen fortgeführt (vgl. Anlage 1: Ableitung der großen Leistungsnachweise aus der Progression der Schreibformen). Sie werden von Jahrgangsstufe zu Jahrgangsstufe weiterentwickelt und **können** in geeigneten Textsorten **zunehmend kombiniert werden**. Dabei kommt den in der Realität vorfindlichen Textsorten eine besondere Bedeutung zu.

Schreiben stellt einen Prozess dar, der – in verschiedenen Formen und mittels unterschiedlicher Medien – das **Planen, Formulieren und (auch mehrmalige) Überarbeiten** von Texten umfasst:

Ab Jahrgangsstufe 5 erproben und üben die Schülerinnen und Schüler verschiedene Verfahren des **Planens** von Schreibhandlungen und wählen zunehmend selbständiger eine für die Schreibaufgabe geeignete Art des konzeptionellen Schreibens aus (z. B. Notate, Strukturskizze, Mindmap, Cluster, Schreibplan etc.). In die Schreibplanung ist das Auswerten und Analysieren vorgelegter Texte und Materialien einzubeziehen.

Hilfestellung zum **Formulieren** ihrer Texte erhalten die Schülerinnen und Schüler z. B. durch das Analysieren gelungener Textbeispiele, das Erkennen und Sammeln textsortentypischer Formulierungen und die Arbeit mit Wörterbüchern.

Das **Überarbeiten** stellt ab der Unterstufe einen wichtigen und unverzichtbaren Arbeitsschritt für das Verfassen präziser, kohärenter, adressaten- und zielbezogener, formal korrekter eigener Texte dar. Kriterien und Verfahren des Überarbeitens werden bei jedem Schreibprozess altersgerecht vermittelt. Insbesondere lernen die Schülerinnen und Schüler das saubere Durchstreichen älterer Textversionen und die unmissverständliche Zuordnung überarbeiteter, ergänzter oder umgestellter Textteile – etwa durch das Nutzen von Leerzeilen oder geeigneten Verweissystemen.

Über alle Jahrgangsstufen hinweg gilt: Schreiben lernt man durch Schreiben. Darum sollten die Lernenden – neben umfassenden Schreibaufträgen – **zahlreiche Gelegenheiten** erhalten, **kürzere Texte zu verfassen**. Eine produktive und positive Grundhaltung zum Schreiben kann sich bei den Lernenden nur ausbilden, wenn diese Schreibansätze variieren und motivieren sowie funktional in Lernprozesse eingebettet sind.

Die Schreibprodukte sollen **regelmäßig einer kriteriengeleiteten Rückmeldung** durch die Lehrkraft unterzogen werden; aber auch der/die Schreibende selbst sowie Mitschülerinnen und Mitschüler sollen auf geeignete Weise Rückmeldungen zu individuellen Schreibergebnissen geben. Dazu wird den Schülerinnen und Schülern schrittweise die Kompetenz vermittelt, ihre Texte selbst bzw. im Team zu beurteilen und zu verbessern.

Geläufigkeit und Flexibilität im Schreiben und das Einbeziehen von Material unterschiedlicher Art in eigene Textproduktionen sind wesentliche Ergebnisse des gymnasialen Deutschunterrichts. Um diese zu sichern, vereinbaren die Deutschlehrkräfte jeder Schule **verbindlich** ein über die verschiedenen Jahrgangsstufen hinweg **sinnvoll aufbauendes, sich an der Progression der Schreibformen im Lehrplan orientierendes Schreibprogramm**, das die in einer Jahrgangsstufe zu erwerbenden Schreibkompetenzen ausweist und angibt, in welchen Schulaufgabenformen diese geprüft werden sollen, z. B. „über den Inhalt literarischer Texte informieren“ (vgl. Anlage 1). Das Schreibprogramm ermöglicht den Schülerinnen und Schülern über die Jahrgangsstufen hinweg einen **kumulativen Kompetenzerwerb** und bereitet sie in angemessener Progression auf die **schriftliche**

Abiturprüfung sowie die allgemeine Studierfähigkeit vor. Den Lernenden soll früh genug bewusst werden, dass sich die für das Verfassen eines Abituraufsatzes und die für komplexe Schreibaufgaben in allen Fächern nötigen Kompetenzen langsam und nachhaltig aufbauen.

Deshalb sollen Schreibprogramme ab Jgst. 7 in altersgerechter Weise auf die Anforderungen hinsichtlich der Schreibformen in der Qualifikationsphase ausgerichtet werden. Auch ausgehend von den Vorgaben der Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife im Fach Deutsch sollen Schreibaufgaben z. B. stets textbezogen oder materialgestützt gestellt werden (vgl. Nr. 2.2). **Die Einübung der Grundformen des Schreibens und ihrer Kombination ist am Gymnasium am Ende der Jahrgangsstufe 10 im Wesentlichen abgeschlossen.** Der Schreibunterricht in der Qualifikationsphase dient der Weiterentwicklung und Vertiefung vor allem hinsichtlich der Aufgabenformate im Abitur.

Eine **Gliederung** im Sinne eines formalisierten Inhaltsverzeichnis in numerischer bzw. alphanumerischer Form bildet gemäß den Lehrplan-Vorgaben im Fach Deutsch ab Jahrgangsstufe 9 die innere Struktur der argumentierenden Texte, ab Jahrgangsstufe 10 auch die innere Struktur der informierenden Texte ab. Sie wird in dieser differenzierten Form in der Regel erst am Ende des Schreibprozesses angefertigt und stellt eine **eigene Schreibkompetenz** dar, die die Schülerinnen und Schüler bis zum Verfassen ihrer wissenschaftspropädeutischen Seminararbeit am Ende des gymnasialen Bildungsgangs erworben haben müssen.

2. Große Leistungserhebungen im Fach Deutsch

2.1 Funktion und Definition der schriftlichen Schulaufgabe

Schriftliche **Schulaufgaben** dienen der Überprüfung des Kompetenzerwerbs. Die Lernenden erschließen die gegebene Schreibsituation, treffen die erforderliche inhaltliche Vorbereitung und strukturieren ihren Stoff so, dass ein **in sich geschlossener Text** entsteht, der mit zunehmender Schreiberfahrung einen sinnvollen Aufbau und die Leserführung dezidiert berücksichtigt und daher gegliedert ist. **Diese innere Gliederung wird im**

Schülertext augenfällig, u. a. in Form von strukturierenden Formulierungen, Kohärenz herstellenden Textsignalen und bewusst eingefügten Absätzen. Eine **formalisierte Gliederung** im Sinne eines Inhaltsverzeichnis ist **nicht Bestandteil einer Schulaufgabe** im Fach Deutsch. Konzeptionelle Vorarbeiten wie z. B. Schreibpläne gehören dagegen wesentlich zum Schreibprozess und müssen daher abgegeben werden.

Die schriftlichen Schulaufgaben erwachsen aus dem Unterricht. Vor der Schulaufgabe erhalten die Lernenden **gezielte Rückmeldungen von Seiten der Lehrkraft zu schriftlichen Übungen**, die die Aufgabenform vorbereiten, darunter bei neu eingeführten Formen zu einem Übungsaufsatz, so dass die Schülerinnen und Schüler abschätzen können, welche Anforderungen mit der in der Schulaufgabe erwarteten Schreibleistung insgesamt verbunden sind. Die Rückmeldung macht die wichtigsten Beurteilungsgesichtspunkte transparent. Wesentliches Ziel ist die individuelle Diagnose und Förderung der Schreibkompetenz.

2.2 Gegenstand und Aufgabenstellung einer Schulaufgabe

Schriftliche Aufgaben im Fach Deutsch sind in der Regel entweder **textbezogen oder materialgestützt**. Im Deutsch-Abitur werden Aufgaben ohne Text- oder Materialbeigabe nicht mehr gestellt. In Umsetzung der deutschlandweit gültigen Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife muss dieses Grundprinzip der Aufgabenstellungen **im Schreibprogramm der Schule ab der Unterstufe verankert** sein.

Textbezogene Schreibformen gehen von *einem* Text aus, der entsprechend der Aufgabenstellung analysiert, interpretiert oder erörtert werden muss. Beim vergleichenden Analysieren bzw. Interpretieren sind zwei Texte zu bearbeiten. Beim **materialgestützten Schreiben** werden mehrere Texte, auch diskontinuierliche, als Materialien vorgelegt. Diese müssen nicht im Detail analysiert, sondern ausgewertet und für den eigenen Text genutzt werden; sie unterstützen die Schreibenden beim Planen und Verfassen eines informierenden oder argumentierenden Textes. Auch erzählende Texte beziehen sich in der Regel auf Textmaterial (z. B. Erzählanfänge,

literarische Textvorlagen, Bildimpulse usw.). Textbezogenes und materialgestütztes Schreiben kann nicht immer klar getrennt werden. So kann zum Beispiel textbezogenes Schreiben durch beigefügte Materialien wie Begriffsbestimmungen oder Angaben zu historischen Hintergründen fokussiert werden; materialgestütztes Schreiben kann als Reaktion auf einen im Materialdossier enthaltenen Text konzipiert werden, der im Schülertext zu analysieren ist.

Umfang und Schwierigkeitsgrad der zu bearbeitenden Vorlagen sind lehrplankonform, altersgerecht und motivierend zu gestalten. Bei der Aufgabenstellung selbst sind Kleinschrittigkeit und Teilaufgaben, die eine Beantwortung durch die bloße Aufzählung von Stichpunkten nahelegen, zu vermeiden. Ziel ist eine der Schreibsituation entsprechende, d. h. adressatenorientierte, inhaltlich angemessene, sprachlich zusammenhängende und planvoll strukturierte Darstellung in ausformulierten Sätzen.

„Die Formulierung der Aufgabe muss die Art der geforderten Leistung eindeutig erkennen lassen. [...] Sie sollte stets auf ein Darstellungsganzes zielen. [...] Grundsätzlich ist bei Aufgabenstellungen [...] darauf zu achten, dass die konzeptionelle und redaktionelle Selbstständigkeit nicht eingeschränkt wird und Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen verlangt werden.“ (Bildungsstandards im Fach Deutsch für die Allgemeine Hochschulreife vom 18.10.2012)

Daher ist eine Aufgabenstellung, die nur eine unvollständige Ausführung des Themas im Rahmen von Aufsatzteilen oder Teilaufsätzen einfordert, nicht möglich.

In den **Jahrgangsstufen 5 und 6** bilden die unter „Texte planen und schreiben“ beschriebenen Grundformen **Erzählen und Informieren** den Schwerpunkt der schriftlichen Schulaufgaben. Dabei können auch zum Schreibenanlass passende, funktional integrierte kurze Stellungnahmen gefordert werden.

Ab der Jahrgangsstufe 7 liegt der Schwerpunkt auf den Grundformen **Informieren und Argumentieren**. Der Schwerpunkt **einer** schriftlichen Schulaufgabe kann in Jahrgangsstufe 7 noch einmal auf dem Erzählen liegen.

Der Schreibsituation angemessene Kombinationen der drei Grundformen des Schreibens sind **ab Jahrgangsstufe 9** zunehmend erforderlich (vgl. Anlage 1).

Die **Klausuren in der Qualifikationsphase** spiegeln insgesamt die Aufgabenformate der Abiturprüfung wider. Klausuren sind so anzulegen, dass Schülerinnen und Schülern in der Q11/12 **jeweils mehrere Abiturformate** angeboten werden.

Diktate, grammatische Übungen, Mitschriften, Lebenslauf und Bewerbung können **nicht Gegenstand** einer schriftlichen Schulaufgabe sein. (Zu den Möglichkeiten des Ersatzes einer schriftlichen Schulaufgabe vgl. Nr. 2.4.) Das Protokoll ist als informierende Schreibform in der Jahrgangsstufe 8 als Schulaufgabe zugelassen.

Für die Anfertigung von schriftlichen Schulaufgaben werden den Schülerinnen und Schülern **mehrere Aufgaben als motivierende Schreibansätze zur Auswahl** angeboten. Texte und Materialien werden der Aufgabenstellung entsprechend beigelegt. Vor allem bei argumentierenden Schreibformen sollen die Schüler genügend Aufgaben zur Verfügung haben. In Fällen, wo eine Auswahl unter verschiedenen Aufgaben aufgrund des Umfangs der vorgelegten Materialien die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der gegebenen Arbeitszeit überfordern würde (z. B. beim materialgestützten Informieren in Jgst. 6 oder beim textbezogenen Schreiben in den Jgst. 7 und 8), kann in der Unter- und Mittelstufe auf diese Auswahlmöglichkeit verzichtet werden. Die zu behandelnden Themen werden – wenn sie nicht dem unmittelbaren Erfahrungsbereich der Lernenden entstammen – so weit erarbeitet bzw. erschließbar gemacht, dass die Schülerinnen und Schüler über hinreichende Sachkenntnisse verfügen.

Eine angemessene Zeit für das Einlesen sowie für das Überarbeiten ist in der veranschlagten **Arbeitszeit** enthalten (vgl. Anlage 2). Die Schülerinnen und Schüler sind auf geeignete Weise an die Arbeitszeit in der schriftlichen Abiturprüfung heranzuführen. Zur Orientierung enthält Anlage 2 Empfehlungen zu Schreibformen und Arbeitszeiten in allen Jahrgangsstufen.

2.3 Korrektur und Bewertung von schriftlichen Schulaufgaben

Die individuelle Korrektur sowie die sachgerechte Beurteilung und Bewertung der Schülerleistung stellen im Fach Deutsch eine besonders verantwortungsvolle Aufgabe der Lehrkraft dar. Im Zentrum stehen die Kategorien *Inhalt, Aufbau und sprachlich-stilistische Darstellung*. Bewährte Beurteilungs- und Bewertungskriterien sind dabei *Sprachrichtigkeit, funktionale Angemessenheit (Verständlichkeit, Kohärenz, thematische Entfaltung, innere Strukturierung), ästhetische Angemessenheit und inhaltliche Relevanz*. Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit und Ausdrucksmängel gehen im Fach Deutsch naturgemäß in die Bewertung ein. Auch die äußere Form kann bei der Notengebung berücksichtigt werden (vgl. Nr. 3 unten). Die Korrektur muss die zugrundeliegenden **Bewertungskriterien in für Dritte nachvollziehbarer Weise transparent** machen.

Eine Schematisierung des Beurteilungs- und Bewertungsverfahrens im Sinne der starren Anwendung eines Kriterienkatalogs und der Einzelbewertung von Teilaspekten wird schriftlichen Arbeiten im Fach Deutsch nicht gerecht, da es sich bei ihnen in aller Regel um komplexe sprachliche und gedankliche Leistungen handelt. Die Beschränkung auf mehrgliedrige Schemata mit einer bloßen Umrechnung der addierten Bewertungseinheiten in Noten führt dazu, dass Analyse, Beurteilung und Bewertung einer Schülerleistung auf das formalisierte Kriterienfeld reduziert werden. Charakter und Wert einer Leistung lassen sich nur ganzheitlich erfassen. Einzelkriterien müssen in das Gesamturteil eingehen und es transparent machen, sie können aber nicht an seine Stelle treten.

Ausgangspunkt der Bewertung ist die **Qualität der vorliegenden Schülerleistung**. Für die Auseinandersetzung mit Texten in schriftlichen Prüfungsarbeiten gilt, dass individuell verschiedene Ansätze in den einzelnen Schülerarbeiten gleichwertig sein können und dass plausible eigenständige Ansätze, Wege und Ergebnisse entsprechend honoriert werden müssen, auch wenn sie vom Erwartungshorizont des Beurteilers abweichen. Dies trifft insbesondere für das Interpretieren literarischer Texte zu, die oft aufgrund der ihnen immanenten Leerstellen ein sehr weites Spektrum von Aussagen

und Deutungsmöglichkeiten zulassen. Entscheidend ist bei dieser Schreibform die argumentative Überzeugungskraft der am literarischen Text belegten Textdeutung.

Das Gesamturteil wird in einer **Schlussbemerkung** erläutert, die die wesentlichen Beurteilungskriterien berücksichtigt, in transparenter Weise Auskunft über den erreichten Leistungsstand (Kompetenzerwerb) gibt und auf Vorzüge wie noch vorhandene Mängel hinweist. Die Schlussbemerkung ist auch für die schriftliche Abiturprüfung obligatorisch. Eine formalisierte Gliederung im Sinne eines Inhaltsverzeichnisses ist nicht Bestandteil des Arbeitsauftrags in einer Schulaufgabe bzw. in der Abiturprüfung und daher auch nicht bewertungsrelevant. Im Rahmen des pädagogischen Ermessens kann die Lehrkraft dem Aufsatz beiliegende Notizen, die den Fortgang des Schreibprozesses dokumentieren (z. B. Mindmap, Schreibplan, Konzeptpapier), in der Schlussbemerkung zu Gunsten der Schülerin bzw. des Schülers würdigen und in die Bewertung einfließen lassen. Im Hinblick auf die Bewertung von Schülerleistungen gelten die in Art. 52 Abs. 2 BayEUG festgelegten Grundsätze in vollem Umfang. Die entsprechenden Vorschriften bei Rechtschreibstörung (§34 Abs. 7 BaySchO) sind zu berücksichtigen. Gründe für eine nur auf das Fach Deutsch bezogene Relativierung der in Art. 52 Abs. 2 BayEUG dargestellten Notenskala sind nicht erkennbar. Auch im Fach Deutsch kann und soll die gesamte Notenskala verantwortungsvoll ausgeschöpft werden. In diesem Zusammenhang gilt Folgendes:

Note „sehr gut“	Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße. Kleinere Schwächen können dabei hingenommen werden, wenn die mit der Aufgabenstellung verbundenen Erwartungen in der Zusammenschau dennoch auf eine für die Altersstufe herausgehobene Weise erfüllt werden.
Note „gut“	Die Leistung entspricht den Anforderungen voll. In keinem Teilbereich fallen Schwächen ins Gewicht.
Note „befriedigend“	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen. Wenn kleinere Mängel auftreten, müssen sie durch eindeutige Vorzüge ausgeglichen werden.
Note „ausreichend“	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen den Anforderungen noch. Die auftretenden Mängel dürfen somit insgesamt keinen Zweifel an der Brauchbarkeit der erbrachten Leistung aufkommen lassen.

Note „mangelhaft“	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, lässt jedoch trotz vielfacher Mängel erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind. „Mangelhaft“ wird auch erteilt, wenn wesentliche Teilbereiche einer Schülerarbeit so gravierende Mängel aufweisen, dass andere, insbesondere Teilbereiche, die nicht im Zentrum der Aufgabenstellung stehen, keinen Ausgleich im Sinne einer ausreichenden Leistung schaffen können.
Note „ungenügend“	Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen und lässt selbst die nötigen Grundkenntnisse nicht erkennen. Entsprechendes gilt, wenn die Aufgabenstellung inhaltlich überhaupt nicht erfasst wurde oder eine in wesentlichen Teilen nicht ausgeführte Arbeit vorliegt.

2.4 Ersatz von schriftlichen Schulaufgaben

Gemäß § 22 Abs. 2 GSO (entspricht § 54 GSO alter Fassung) kann in den Jgst. 5 mit 10 höchstens eine Schulaufgabe pro Schuljahr durch andere gleichwertige Leistungsnachweise ersetzt werden. Im Fach Deutsch wurde insbesondere die Debatte erfolgreich in Schulaufgabenkonzepte von Schulen eingefügt. Der verantwortliche Einsatz dieser Maßnahme berücksichtigt vor allem folgende Aspekte: die Gleichwertigkeit der Leistungsanforderung, die Angemessenheit bezogen auf die Jahrgangsstufe, die nachhaltige Vermittlung grundlegender Kompetenzen und der Nutzen der Ersatzform für die Schreiberziehung.

Die Ersetzung einer Schulaufgabe durch einen vom Umfang und vom Anspruch her den Jahrgangsstufenarbeiten ähnlichen Test erfüllt das Kriterium der Gleichwertigkeit nicht. Deshalb kann der zentrale Jahrgangsstufentest auch weiterhin nur in Verbindung mit einem schulinternen Test eine Schulaufgabe ersetzen. Vor allem in Jahrgangsstufe 10 ist – im Hinblick auf deren Bedeutung für die Kursphase der Oberstufe – von Ersatzformen abzusehen.

Soweit die im Bereich Leistungserhebungen freigegebenen MODUS21-Maßnahmen umgesetzt werden sollen, sind die o. g. Grundsätze und Festlegungen insbesondere mit Blick auf den Nutzen der Schulaufgabenersetzung für die Schreiberziehung zu beachten.

3. Formale Anforderungen und Verwendung technischer Hilfsmittel

Der sicheren Bewältigung formaler Anforderungen kommt in Studium und Beruf erhebliche Bedeutung zu. Die Schule ist gehalten, die Schülerinnen und Schüler hierauf angemessen vorzubereiten. Daher sind formale Anforderungen bei der Korrektur und Bewertung schriftlicher Arbeiten angemessen zu berücksichtigen. Gemäß § 26 Abs. 1 GSO (entspricht § 58 GSO alter Fassung) kann bei der Bewertung einer schriftlichen Arbeit die äußere Form mit berücksichtigt werden und sich auf die Notengebung auswirken. Alle Arten der Textüberarbeitung (z. B. Streichungen, nachträgliche Einfügungen, Fußnoten) sind ein Beleg für ausgebildete Schreibkompetenz und dürfen sich keinesfalls negativ in der Bewertung niederschlagen, wenn sie in sauberer, übersichtlicher und eindeutiger Form vorgenommen werden.

Die Nutzung von Textverarbeitungsprogrammen bei der Abfassung schriftlicher Übungen und Aufgaben außerhalb von Leistungsnachweisen wird je nach den schulischen Gegebenheiten empfohlen.

Bei schriftlichen Leistungsnachweisen darf im Fach Deutsch ab Jahrgangsstufe 9 ein Rechtschreibwörterbuch benutzt werden, das nach Erklärung des Verlags die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung vollständig umsetzt (vgl. Bekanntmachung des Staatsministeriums „Hilfsmittel bei der Anfertigung von schriftlichen Leistungsnachweisen an bayerischen Gymnasien“ vom 07.06.2011, KWMBI S. 129). Nicht möglich ist die Verwendung eines Wörterbuches der deutschen Sprache als Hilfsmittel.

Dieses Schreiben wird in die Datenbank Bayernrecht eingestellt. Es ist im Rahmen einer Fachsitzung Deutsch zu behandeln.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kammler

Ministerialrat